

Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschl. Haushaltssicherungskonzept

Beratungsablauf:

28.01.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
09.02.2021	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
11.02.2021	Gemeinderat	Entscheidung

Der Haushalt 2021 ist mit einer sehr hohen Intensität seit dem 12.01.2021 in den Fachausschüssen beraten worden. Dabei wurde z.T. sehr intensiv und lange über einzelne Ansätze und Maßnahmen gerungen. Anders als in den Vorjahren haben sich die übrigen Daten, z.B. zum Finanzausgleich, Kreisumlage oder auch Steueraufkommen im Grunde nicht verändert, so dass sich die Veränderungen fast ausschließlich aus den Beschlüssen der Fachausschüsse ergeben. Hier wären exemplarisch als wesentliche Veränderungen zu nennen:

WUFA 12.01.2021	Watterlebnis Sehestedt und Nationalparkerlebnisstation
WUFA 12.01.2021	Zus. Mittel für den Breitbandausbau
BKSA 19.01.2021 und APBU 21.01.2021	Neuplanung Inklusionsmaßnahmen GS Schweiburg im Zusammenhang mit Planungen zur Ganztagschule
FWA 20.01.2021	Neufassung der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung
APBU 21.01.2021	Zus. Mittel für barrierefreien Umbau von Bushaltestellen
APBU 21.01.2021	Bereitstellung von jährlichen Mitteln für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Südbollenhagen
APBU 21.01.2021	Streichung bzw. Verschiebung von diversen Unterhaltungsmaßnahmen

Insbesondere im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt wurde intensiv über einzelne Maßnahmen diskutiert, von denen eine Vielzahl vor dem Hintergrund des Fehlbedarfes der Haushaltsplanung verschoben oder auch gestrichen wurden. Details können den Niederschriften mit Anlagen entnommen werden.

Ergebnishaushalt

Als Ergebnis der Beratungen stellt sich die Situation im Ergebnishaushalt daher wie folgt dar:

(Angaben in T €)

	Ansatz 2021		Ansatz 2020		vorl. Ergebnis 2019	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Erfolgsplan	10.239,8	10.346,1	9.592,3	9.586,0	11.382,4	9.502,1
Jahresergebnis		- 106,3		6,3		1.880,3

Das besonders hohe positive Ergebnis 2019 ist auf die erhaltene Zahlung aus der kapitalisierten Bedarfszuweisung (1,540 Mio €) zurückzuführen, ohne die das Jahresergebnis mit rd. 340,3 T € immer noch deutlich positiv war.

Da die Haushaltsplanung zunächst mit einem Fehlbedarf von rd. 257 T € gestartet ist, kann der derzeitige Entwurf trotz eines weiterhin vorhandenen Fehlbedarfes positiv betrachtet werden. Dieser Fehlbedarf 2021 kann wie folgt als pandemiebedingt bewertet werden und muss daher für die Zielvereinbarung und deren Vereinbarungen im Moment nicht konsolidiert werden:

Minderträge Gewerbesteuer:	93.000,- €
Minderträge Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer:	12.000,- €
Mehraufwendungen Schutzmaßnahmen Mitarbeiter:	5.000,- €

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	5.441.114,41	5.108.000,00	5.149.000,00	5.252.000,00	5.605.000,00	5.828.000,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.929.987,05	3.481.800,00	3.835.800,00	3.579.600,00	3.598.700,00	3.525.200,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	433.000,00	464.800,00	491.600,00	497.800,00	487.700,00
4 sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	167.202,59	140.800,00	193.900,00	195.000,00	197.700,00	198.200,00
6 privatrechtliche Entgelte	63.492,90	60.100,00	58.700,00	58.700,00	58.700,00	58.700,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.511,64	122.400,00	134.700,00	131.900,00	129.500,00	129.500,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.385,97	10.100,00	6.300,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 sonstige ordentliche Erträge	200.707,96	226.600,00	229.600,00	242.100,00	237.700,00	240.300,00
12 = Summe ordentliche Erträge	10.949.402,52	9.582.800,00	10.072.800,00	9.957.000,00	10.331.200,00	10.473.700,00
Ordentliche Aufwendungen						
13 Aufwendungen für aktives Personal	2.957.892,79	3.225.000,00	3.697.500,00	3.750.800,00	3.853.500,00	3.939.300,00
14 Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.262.834,71	1.064.600,00	1.148.900,00	1.046.500,00	1.174.400,00	1.028.500,00
16 Abschreibungen	0,00	860.200,00	854.200,00	933.800,00	984.700,00	982.500,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101.567,90	74.000,00	79.000,00	117.000,00	113.500,00	143.500,00
18 Transferaufwendungen	3.979.934,42	3.999.300,00	4.110.100,00	4.162.100,00	4.193.200,00	4.329.800,00
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	344.665,24	362.900,00	456.400,00	439.700,00	430.000,00	428.200,00
20 Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Summe ordentliche Aufwendungen	8.646.895,06	9.586.000,00	10.346.100,00	10.449.900,00	10.749.300,00	10.851.800,00
22 ordentliches Ergebnis (Summe ordentl. Erträge abzgl. Summe ordentl. Aufw. ohne Zeile 20)	2.302.507,46	-3.200,00	-273.300,00	-492.900,00	-418.100,00	-378.100,00
23 außerordentliche Erträge	0,00	9.500,00	167.000,00	12.000,00	28.000,00	12.000,00
24 außerordentliche Aufwendungen	8.850,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Überschuss gemäß § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Summe aus Zeilen 24 und 25	8.850,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufw. ohne Zeile 25)	-8.850,61	9.500,00	167.000,00	12.000,00	28.000,00	12.000,00
28 Jahresergebnis (Saldo ordentl./ außerordentl. Ergebnis), Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	2.293.656,85	6.300,00	-106.300,00	-480.900,00	-390.100,00	-366.100,00
29 Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

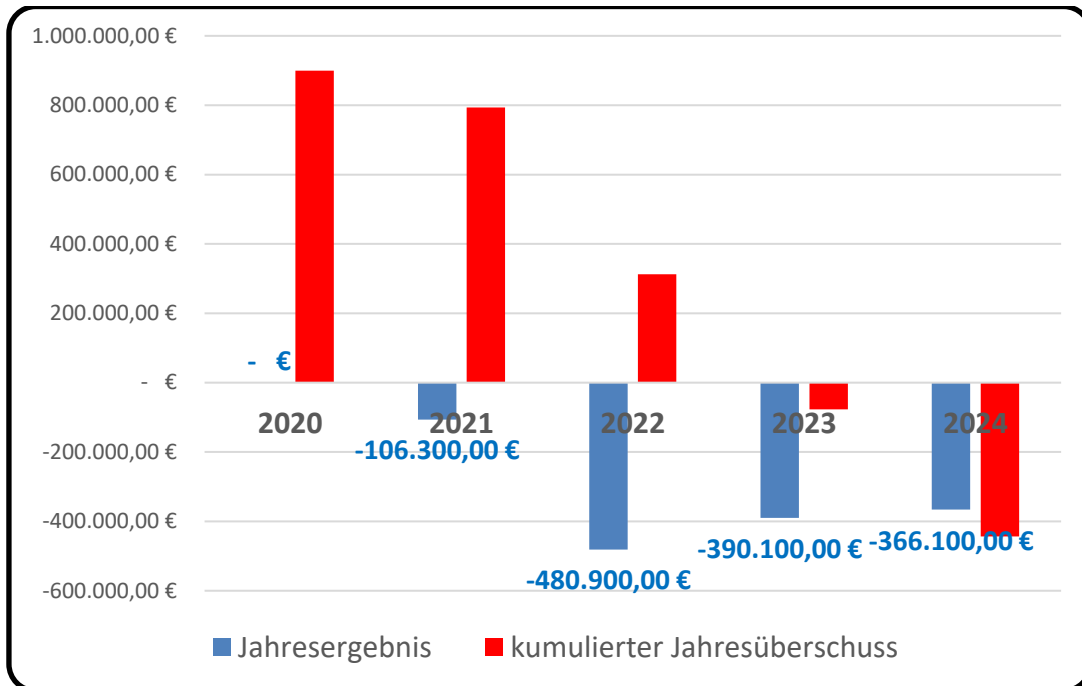
Zum noch guten Planentwurf 2021 hat die angekündigte Sonderzahlung des Landkreises in Höhe von rd. 364 T € maßgeblich beigetragen. Ohne diese Sonderzahlung beliefe sich der Fehlbedarf auf dem Niveau der Folgejahre!

Mit dem Plan 2021 könnte man also isoliert betrachtet noch zufrieden sein, zumal der ausgewiesene Fehlbedarf bei entsprechender Haushaltsführung im laufenden Jahr ausgeglichen werden könnte, wenn nicht wieder Situationen eintreten, die erheblichen Einfluss haben könnten.

ABER:

Der ausgewiesene Fehlbedarf wie auch die Fehlbedarfe der Folgejahre müssen zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen und bis dahin finanziert werden.

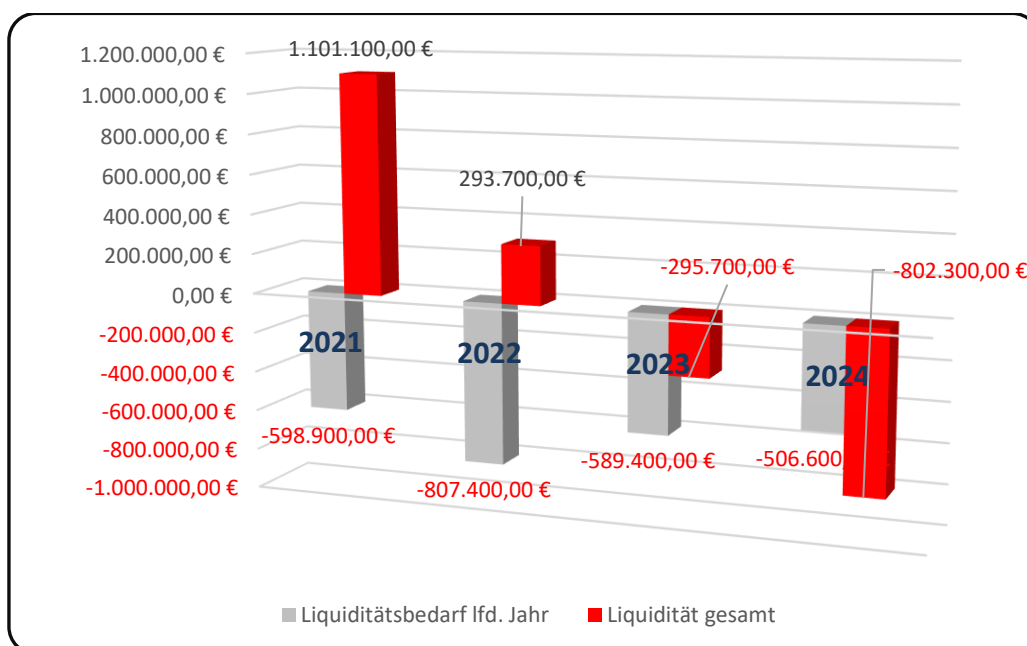
Mit den voraussichtlichen Jahresüberschüssen bis 2019 (und ggfs. auch 2020) werden diese bilanziell noch bis 2022 / 2023 auszugleichen sein. Dann wird die Überschussrücklage aufgebraucht sein.



Allerspätestens zum Haushalt 2024 werden konkrete Maßnahmen notwendig sein, um den (fiktiven) Haushaltsausgleich zu ermöglichen, d.h. die Zeit muss schnell genutzt werden, um der derzeit aufgezeigten Entwicklung entgegen zu wirken. Ansonsten stehen spätestens dann erneut Diskussionen an, die alle Beteiligten vermeiden möchten, sich ihnen aber dann stellen müssen.

Neben der bilanziellen Betrachtung müssen Fehlbedarfe auch finanziert werden, d.h. es müssen unter Berücksichtigung von Haushaltsresten und Rückstellungen ausreichend liquide Mittel vorhanden sein, um zahlungsfähig zu bleiben, ohne dass wieder Kassenkredite aufgenommen werden müssen. Wenn Maßnahmen zur Liquiditätssicherung mit Kassenkrediten bezahlt werden müssen, zahlt der Bürger „die Rechnung doppelt“.

Die Kassenkredite bzw. die Kassenbestände werden sich auf der Grundlage der Finanzplanung voraussichtlich wie folgt entwickeln:



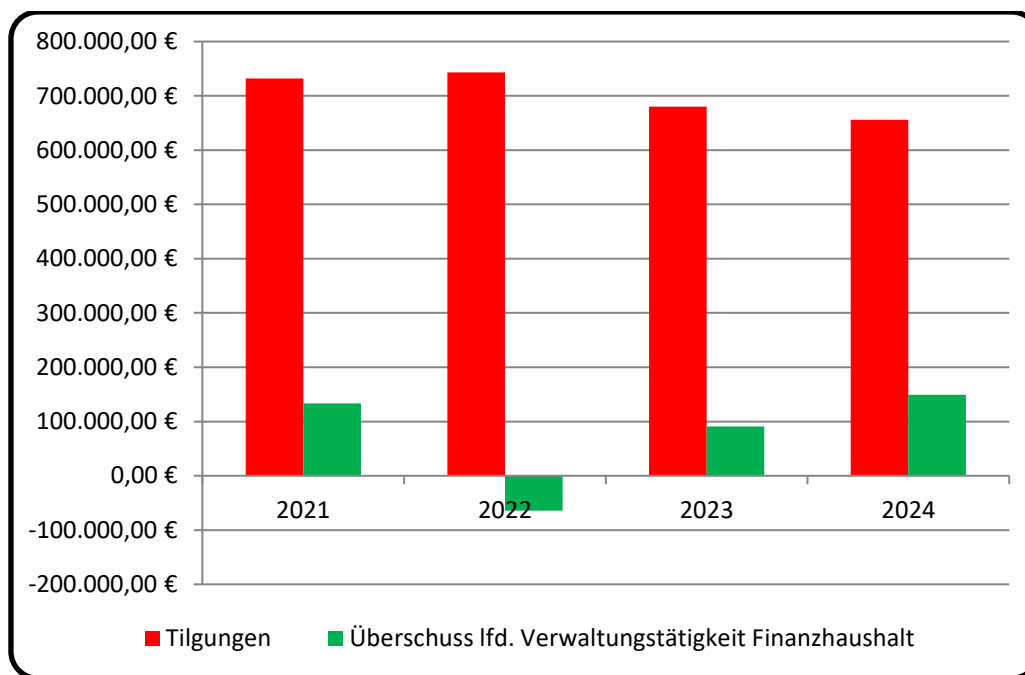
Bereits im Jahr 2023 werden die Kassenmittel nicht mehr ausreichen, um sämtliche Auszahlungen leisten zu können und die Aufnahme von Kassenkrediten wäre wieder erforderlich.

Investitionshaushalt

Die Investitionen 2021 – 2024 können dem Investitionsprogramm entnommen werden. Als betraglich größte Maßnahmen für den Haushalt 2021 sind zu betrachten:

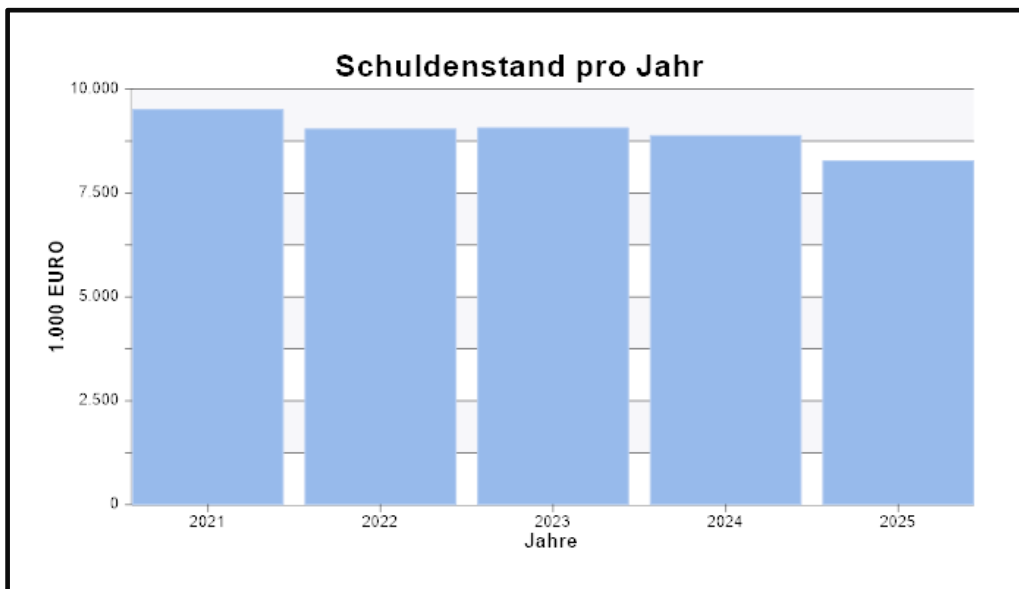
- P. 365002 – 01 – Anbau Krippengruppe Ev.-Luth. Kindertagesstätte (Saldo 584,5 T €)
- P. 126003 - 80 – Neubau Feuerwehrgerätehaus Jaderberg (1.119,0 T €)
- P. 126004 – 04 – Ersatzbeschaffung TLF Feuerwehr Schweiburg (2. Rate: 200,0 T €)
- P. 424100 – 03 – Watterlebnis Sehestedt (Rate 2021: 100,0 T €)
- P. 536001 - 01 – Breitbandversorgung (Rate 2021: 223,0 T €)
- P. 561002 - 10 – NEST – Neugestaltung Station (Rate 2021: 80,0 T €)

Der Saldo aus allen Einzahlungen und Auszahlungen aus den Investitionsmaßnahmen führt zu einer **Darlehensaufnahme in Höhe von 2,3449 Mio €**. Der sich hieraus ergebende Schuldendienst kann wie in den Vorjahren weder 2021 noch in einem der Finanzplanungsjahre erwirtschaftet werden, so dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gewährleistet ist.



Gegenüberstellung Tilgungen und Saldo laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Schuldenstand wird sich nach der Planung wie folgt entwickeln und damit die Vorgabe aus dem Haushaltsverfügung 2019 für das Jahr mit 8,835 Mio € gerade noch erfüllen (max. 8,9 Mio €):



Für die noch anstehenden Maßnahmen wie z.B. Fortführung der Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser, Maßnahmen im Rahmen der Einführung der Ganztagschule oder Verbesserung der verkehrlichen Situation in Jaderberg, die in der Finanzplanung bisher nicht enthalten sind, stehen bis Ende 2022 im Grunde keine zusätzlichen Darlehen zur Verfügung.

Fazit:

Wie in den Vorjahren zeigt der Haushalt 2021 beide Facetten des Jader Haushalts auf, auch wenn sich der Ergebnishaushalt in diesem Jahr mal wieder defizitär darstellt. Der Ergebnishaushalt 2021 kann noch als akzeptabel angesehen werden. Für die Folgejahre werden wieder Entscheidungen zum Ausgleich des Ergebnishaushalts anstehen. Der Ergebnishaushalt wird derzeit zudem auch nicht wirklich durch die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite belastet.

Die äußerst hohe Verschuldung und die sich daraus ergebenden Zins- und Tilgungsleistungen stellen das eigentliche Problem des Haushalts dar. Sie beeinflussen die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde, weil langfristig Mittel erwirtschaftet werden MÜSSEN. Auch wenn vielfach der Blick im Zuge von Haushaltsplanberatungen auf den Ergebnishaushalt gerichtet wird und die Investitionen in der Sache sinnvoll sind, **muss die Verschuldung viel mehr in den Blickpunkt der strategischen Betrachtungen kommen**. Die Folgen aus der Verschuldung lassen sich nur durch Vermeidung beeinflussen, da auf Grund der Bedingungen am Kapitalmarkt im Regelfall nur langfristige und sehr zinsgünstige Verträge abgeschlossen werden, an die die Gemeinde dann für viele Jahre gebunden ist.

Haushaltssicherungskonzept

Wie im Vorjahr werden zum Haushalt 2021 derzeit für ein Haushaltssicherungskonzept keine konkreten, zusätzlichen Maßnahmen dargestellt, da diese bereits durch die Zielvereinbarung zur kapitalisierten Bedarfszuweisung vereinbart sind. Der ausgewiesene Fehlbedarf wird als pandemiebedingt seitens der Verwaltung eingestuft und könnte durch eine zielgerichtete Haushaltsführung im Laufe des Jahres 2021 ausgeglichen werden.

Da allerdings die Finanzplanung ab 2022 durchgängig Fehlbedarfe ausweist, die zumindest derzeit nicht in voller Höhe als pandemiebedingt einzustufen sein werden, ist zu befürchten, dass für diese Jahre trotz aller Maßnahmen der letzten Jahre wieder ein entsprechendes Konzept mit konkreten Maßnahmen aufzustellen sein wird.

Beschlussvorschlag zum Haushalt 2021:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und den Anlagen einschließlich des Haushaltssicherungskonzepts zu beschließen.

Anmerkung:

Der vollständige Haushaltsplanentwurf wird am 25.01.2021 zur Verfügung gestellt.

ANLAGE

Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung am XX.XX.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1.	der ordentliche Erträge auf	10.072.800,00 €
1.2.	der ordentliche Aufwendungen auf	10.346.100,00 €
1.3.	der außerordentliche Erträge auf	167.000,00 €
1.4.	der außerordentliche Aufwendungen auf	- €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1.	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.605.800,00 €
2.2.	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.472.700,00 €
2.3.	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.058.500,00 €
2.4.	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.403.400,00 €
2.5.	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.418.900,00 €
2.6.	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	806.000,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

<i>Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts</i>	13.083.200,00 €
<i>Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts</i>	10.682.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.344.900,- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 315.000,- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	495 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	495 v. H.

2. Gewerbesteuer	450 v. H.
------------------	-----------

Jade, den X.XX.2021

(Bürgermeister)